



Gemeinde
KRONSHAGEN
DIE BÜRGERMEISTERIN

Örtliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung der Gemeinde Kronshagen – Die Bürgermeisterin – zur Umbenennung einer Straße

Nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 24.03.2026 verfüge ich aufgrund von § 47 Abs. 1 StrWG hiermit:

Die „Bürgermeister-Drews-Straße“ wird mit Wirkung zum 01.06.2026 in „Kranichstraße“ umbenannt.

Die vollständige Allgemeinverfügung kann zu den Öffnungszeiten eingesehen werden im Rathaus der Gemeinde Kronshagen, Rathausmarkt 7, 24119 Kronshagen, Zimmer 224. Die Verwaltung bittet um eine vorherige Terminabstimmung unter 0431 5866-240.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Kronshagen, Die Bürgermeisterin, Rathausmarkt 7, 24119 Kronshagen, erhoben werden.

Kronshagen, den 13.04.2026

Gemeinde Kronshagen

N. v. Trossow

Dr. Nora von Massow

Die Bürgermeisterin



Veröffentlicht gemäß § 15 Abs. 1, 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Kronshagen vom
03.06.2024 in der derzeit gültigen Fassung.

Kronshagen, den 13.04.2026

Gemeinde Kronshagen

N.v. Massow

Dr. Nora von Massow

Die Bürgermeisterin

